

Technische Anschlussbedingungen Brandmeldeanlagen – TA BMA

Ausgabe Juli 2020

Technische Anschlussbedingungen Brandmeldeanlagen – TA BMA
Ausgabe Juli 2020 (5)

Herausgeber:
Stadt Reutlingen – Amt 37/Feuerwehr
Hauffstraße 57
72762 Reutlingen
Telefon: 07121 303-1700
Telefax: 07121 303-1707
feuerwehr@reutlingen.de

Stand:
Juli 2020 (5)

Inhaltsverzeichnis

Teil 1 – Allgemeine Bedingungen	4
Anwendungs- und Geltungsbereich	4
Anschlussvoraussetzungen.....	4
Alarmübertragungsanlage (AÜA) für Brandmeldungen	4
Sachbearbeitung.....	5
Teil 2 – Errichtung von Brandmeldeanlagen.....	5
Abschnitt 1 – Planung und Projektierung.....	5
Anlaufstelle der Feuerwehr	6
Feuerwehrschlüsseldepot – FSD	6
FSD-Vereinbarung	7
Freischaltelement – FSE	7
Objektschließung	7
Elektronische Schließsysteme	7
Feuerlöschanlagen.....	8
Feuerwehr-Laufkarten.....	8
Feuerwehrpläne	8
Inbetriebsetzung	9
Teil 3 – Aufschaltung	9
Teil 4 – Betriebsvorschriften	9
Objektverantwortliche.....	9
Instandhaltung	9
Änderungen/Erweiterungen.....	10
Teil 5 – Kostenersatz und Entgelte	10
Abnahme von Brandmeldeanlagen	10
Revisionsarbeiten	10
Fehlalarmierung	10

Hinweis: Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter, soweit sich aus dem Sinn nichts anderes ergibt.

Teil 1 – Allgemeine Bedingungen

Anwendungs- und Geltungsbereich

Diese Technischen Anschlussbedingungen (TAB) richten sich an Errichter und Betreiber von Brandmeldeanlagen (BMA) und regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen mit direktem oder indirektem Anschluss an die Alarmübertragungsanlage (AÜA) zur Integrierten Leitstelle Reutlingen (ILS). Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen. Ihr Geltungsbereich erstreckt sich auf das Stadtgebiet Reutlingen.

Abweichungen von den TAB bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Nachträgliche Änderungen aus technischen oder einsatztaktischen Gründen sind möglich und bleiben der Feuerwehr vorbehalten. Werden bauliche Änderungen vorgenommen, so ist das Brandmelde- und Alarmierungskonzept – einschließlich der organisatorischen Maßnahmen – zu ergänzen.

Anschlussvoraussetzungen

Der Anschluss von Brandmeldeanlagen (BMA) an die Integrierte Leitstelle Reutlingen erfolgt nach Maßgabe öffentlich-rechtlicher Vorschriften auf Grundlage der Norm DIN 14 675-1 oder wenn dies anderweitig von öffentlichem Interesse ist. Ein Rechtsanspruch auf Anschluss besteht nicht.

Brandmeldeanlagen (BMA) mit Anschluss an die Integrierte Leitstelle Reutlingen müssen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik – insbesondere DIN VDE 0833 Teil 1 und 2, DIN 14 675-1 und DIN EN 54 – sowie den Richtlinien des jeweiligen Systemlieferanten in der jeweils gültigen Fassung errichtet und betrieben werden.

Bei der Weiterleitung automatischer Brandmeldungen zur Integrierten Leitstelle Reutlingen wird den Anschlussteilnehmern die Hilfe der Feuerwehr gewährt, soweit sie unter Berücksichtigung ihrer personellen und materiellen Einsatzlage hierzu imstande ist. Aus dem Anschluss von Brandmeldeanlagen (BMA) an die Integrierte Leitstelle Reutlingen folgt für den jeweiligen Anschluss Teilnehmer kein Anspruch auf Art und Umfang der Hilfeleistung.

Bei vorsätzlich, wiederholt fahrlässig oder wiederholt durch technische Mängel verursachten Falschalarm darf die Feuerwehr nach Anhörung des Anlagenbetreibers den Anschluss der Übertragungseinrichtung (ÜE) zeitlich begrenzt und im Wiederholungsfall unbegrenzt sperren lassen. Baurechtliche Bestimmungen oder privatrechtliche Vereinbarungen bleiben hiervon unberührt.

Alarmübertragungsanlage (AÜA) für Brandmeldungen

Die Stadt Reutlingen betreibt eine Alarmübertragungsanlage (AÜA), um Brandmeldungen aus Brandmeldeanlagen über Alarm-Übertragungseinrichtung (ÜE) zur Integrierten Leitstelle (ILS) Reutlingen zu übertragen.

Der Betrieb der Alarmübertragungsanlage (AÜA) zur ILS Reutlingen ist einem Konzessionsnehmer übertragen. Die Übertragung von Brandmeldungen kann auch durch Dritte erfolgen, wenn diese nach DIN 14 675-2 zertifiziert sind.

Sachbearbeitung

Die Übertragung, Abnahme und Aufschaltung automatischer Brandmeldungen zur ILS Reutlingen erfolgt auf Antrag. Für den Antrag sind die Vordrucke der Feuerwehr Reutlingen zu verwenden.

Ansprechpartner für die Abstimmung von Brandmelde- und Alarmierungskonzepten sowie die Übertragung, Abnahme und Aufschaltung von Brandmeldeanlagen auf die Integrierte Leitstelle Reutlingen ist die Abteilung Vorbeugender Brandschutz.

Stadt Reutlingen – Amt 37/Feuerwehr
Abteilung Vorbeugender Brandschutz
Hauffstraße 57
72762 Reutlingen

Telefon: 07121 303-1700
Telefax: 07121 303-1707
E-Mail: feuerwehr@reutlingen.de
<http://www.feuerwehr-reutlingen.de>

Anträge für die Übertragung automatischer Brandmeldungen über die Alarmübertragungsanlage (AÜA) zur ILS Reutlingen sind an den Konzessionsnehmer Siemens AG zu richten. Er ist auch Ansprechpartner für die Übertragung durch Dritte.

Siemens AG
Smart Infrastructure
Customer Services
RC-DE BT SDW CS
Weissacher Straße 11
70499 Stuttgart

Telefon: 0711 137-0
Telefax: 0711 137-6795

Die für die Inbetriebsetzung eines Freischaltelements erforderlichen Zylinder (Abloy) sind zu beziehen über:

KRUSE Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG
Duvendahl 92
21435 Stelle

Telefon: 04174 592-22
Telefax: 04174 592-33
E-Mail: vertrieb@kruse-sicherheit.de

Die erforderlichen Schließzylinder der Feuerwehrschießung Reutlingen für die Feuerwehr-Informationszentrale, Leiterhalterung etc. sind zu beziehen über:

Haus für Sicherheit
Metzgerstraße 21
72764 Reutlingen

Telefon: 07121 300-600
Telefax: 07121 300-350
E-Mail: schliessanlagen@hfs-rt.de

Teil 2 – Errichtung von Brandmeldeanlagen

Abschnitt 1 – Planung und Projektierung

Die Planung und Projektierung von Brandmeldeanlagen (BMA) hat durch kompetente DIN 14 675-2 zertifizierte Fachfirmen unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik – insbesondere der Norm DIN 14 675-1 – im Einvernehmen mit der für den Brandschutz zuständigen Dienststelle zu erfolgen.

In der Planungsphase ist der Feuerwehr Reutlingen ein Brandmelde- und Alarmierungskonzept entsprechend Kapitel 5 der DIN 14675-1 vorzulegen und mit dieser abzustimmen. Die BMA-Konzept-Vorlage der Feuerwehr Reutlingen soll verwendet werden. Das Konzept soll zudem einen Übersichtsplan bzw. Geschosspläne beinhalten, aus dem die Standorte der Komponenten der BMA (ÜE, BMZ, FIZ, FSD, FSE, Blitzleuchte etc.) ersichtlich werden.

Anlaufstelle der Feuerwehr

Die Anlaufstelle der Feuerwehr ist die Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ). Sie besteht aus einem feuerrot (RAL 3000) lackierten Stahlblechgehäuse mit abschließbarem 2-Flügel-Türsystem (mit Zwangsöffnung für Laufkarten) – muss zur Aufnahme eines Feuerwehr-Bedienfelds (FBF) nach DIN 14 661, eines Feuerwehr-Anzeigetableaus (FAT) nach DIN 14662 (dieses gut sichtbar hinter einer Klarglasscheibe), eines Feuerwehr-Gebäudedefunkbedienfelds (FGB) nach DIN E 14 663 (fallweise), eines Kartenhalters für die Feuerwehr-Laufkarten nach DIN 14 675-1 und die Aufnahme des Feuerwehrplans nach DIN 14 095 geeignet sein. Das FIZ wird mit der Feuerwehrschießung Reutlingen verschlossen.

Das FIZ muss leicht zugänglich und räumlich als Einheit in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrzugangs in einem geschützten Bereich (Treppenraum etc.) installiert sein. Die Zugangstür zum FIZ ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 zu kennzeichnen.

Der Weg von der Feuerwehrrangfahrtszone zur FIZ ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 Form leicht erkennbar und dauerhaft zu kennzeichnen.

Der zur Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ) führende Gebäudezugang ist außen mit einer optischen Informationsleuchte (Blitzleuchte, Farbe: Signalrot, RAL 3000) zu kennzeichnen. Die Blitzleuchte ist so zu installieren, dass sie von der Feuerwehrrangfahrtszone aus gut einsehbar ist. Ist diese von der Feuerwehrrangfahrtszone aus nicht zu erkennen, sind auf Verlangen der Feuerwehr weitere Blitzleuchten anzubringen.

Für den Fall einer Zwischendeckenüberwachung ist eine der Höhe angepasste Bock- oder Kombi-Leiter möglichst im Bereich des FIZ, diebstahlgesichert mit Feuerwehrschießung, für die Feuerwehr zu deponieren.

Für den Fall einer Zwischenbodenüberwachung ist das Hebewerkzeug für die Bodenplatten, Saug- oder Krallenheber für die Feuerwehr, möglichst im Bereich des FIZ, diebstahlgesichert mit Feuerwehrschießung, für die Feuerwehr zu deponieren.

Feuerwehrschießeldepot – FSD

Die für die Feuerwehr zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Objektschlüssel sind in einem Feuerwehrschießeldepot der Klasse 3 (FSD 3) nach DIN 14 675-1 (VdS 2105) sicher zu verwahren und nur der verantwortlichen Person der Feuerwehr im Alarmfall zugänglich zu machen. Der Standort des Feuerwehrschießeldepots (FSD) ist mit einer optischen Informationsleuchte (Blitzleuchte, Farbe: Signalrot, RAL 3000) zu kennzeichnen. Die Innentür des Feuerwehrschießeldepots (FSD) muss für die Aufnahme eines VdS-erkannten Zuhaltungsschlosses geeignet sein. Das Zuhaltungsschloss muss als Umstellschloss ausgeführt sein.

Sind mehr als ein Schlüssel im FSD vorhanden, so sind diese eindeutig mit Schlüsselanhängern zu kennzeichnen und miteinander mit einer Schlüsselplombe zu sichern. Es dürfen maximal drei Schlüssel hinterlegt werden. Sind mehrere Generalschlüssel erforderlich, ist ein FSD mit mehreren gesicherten Schlüsselhaltern oder eine andere gesicherte Hinterlegung vorzusehen.

FSD-Vereinbarung

Zwischen dem Anlagenbetreiber und der Feuerwehr und ggf. dem Objektbetreiber ist für den Betrieb des Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) eine privatrechtliche Vereinbarung (FSD-Vereinbarung) abzuschließen.

Die Anerkennung der FSD-Vereinbarung durch den Anlagenbetreiber und ggf. dem Objektbetreiber ist unabdingbare Voraussetzung für die Freigabe zum Erwerb des für den Betrieb des Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) notwendigen Zuhaltungsschlosses (Umstellschlosses).

Die Freigabe zum Erwerb des Umstellschlosses wird durch die Feuerwehr nach Anerkennung der FSD-Vereinbarung erteilt.

Über die Hinterlegung von Objektschlüssen im FSD wird von der Feuerwehr eine Niederschrift gefertigt.

Freischaltelement – FSE

Wird ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) der Klasse 3 nach DIN 14 675-1 eingebaut, so ist ein Freischaltelement (FSE) einzubauen. Der Einbau des Freischaltelements (FSE) ist in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrschlüsseldepots (FSD) vorzusehen.

Für das Freischaltelement (FSE) wird ein Abloy-Zylinder mit Schließung Feuerwehr Reutlingen verwendet. Die Freigabe zu dem Erwerb wird durch die Feuerwehr Reutlingen nach Anerkennung der FSD-Vereinbarung erteilt.

Objektschließung

Gebäudezugänge und Zugänge zu Melde- und/oder Löschbereichen mit elektromechanischen oder elektromagnetischen Sicherungssystemen und automatische Schiebetüren müssen im Alarmfall automatisch durch die Brandmeldeanlage (BMA) – spätestens bei der Entnahme des Objektschlüssels aus dem Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) – entriegelt bzw. geöffnet werden. Die so entriegelten oder geöffneten Türen müssen bis zur Rückstellung der Brandmeldeanlage (BMA) entriegelt bzw. geöffnet bleiben.

Elektrisch betriebene Tor- oder Schrankenanlagen in Feuerwehrzu- oder -durchfahrten müssen im Alarmfall selbsttätig öffnen und bis zur Rückstellung der Brandmeldeanlage (BMA) geöffnet bleiben.

Der gewaltfreie Zugang muss auch bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung sichergestellt sein.

Elektronische Schließsysteme

Elektronische Schließsysteme dürfen verwendet werden, wenn deren Handhabung durch die Feuerwehr evident und intuitiv möglich ist.

Die Feuerwehr Reutlingen haftet nicht für Personen- oder Sachschäden infolge von Bedienungsfehlern, eventuellen Störungen oder Beschädigungen am Schließsystem.



Die im Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) zu deponierende „Steuereinheit“ (Transponder) ist mechanisch so auszuführen, dass eine Verbindungsmöglichkeit mit einem anderen Schlüssel (z. B. FSD-Kastenschlüssel) gegeben ist (vergleiche VdS-Richtlinie 2105 und DIN 14 675-1). Der im Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) zu hinterlegende „Schlüssel“ wird von der Hersteller- oder Errichterfirma als „Feuerwehr-Generalschlüssel“ kodiert und als solcher gekennzeichnet. Durch den Betreiber ist sicherzustellen, dass bei einer Neuprogrammierung der Schließanlage der Feuerwehr-Generalschlüssel zwingend mit umprogrammiert wird, sodass dieser schließfähig bleibt.

Der Betreiber sorgt für den turnusmäßigen Wechsel der Stromversorgung, möglichst im Rahmen der ohnehin durchzuführenden Revisionsarbeiten im Einvernehmen mit der für den Brandschutz zuständigen Dienststelle. Muss die Stromversorgungseinheit (Akku/Batterie) vorzeitig ausgetauscht werden, wird dies von der Feuerwehr verrechnet.

Feuerlöschanlagen

Sind automatische Löschanlagen vorhanden, müssen diese an die Brandmeldeanlage (BMA) angeschlossen werden. Für die Anschaltung automatischer Löschanlagen gilt die VdS-Richtlinie 2095 (Brandmeldeanlagen; Planung und Einbau). Die Anschaltung hat in Absprache zwischen Brandmeldeanlagen-Errichter und Löschanlagen-Errichter gemeinsam zu erfolgen. Bei Brandmeldeanlagen (BMA), die Feuerlöschanlagen ansteuern, sind die Richtlinien für Feuerlöschanlagen (VdS 2496) zu berücksichtigen.

Feuerwehr-Laufkarten

Für jede Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte vorzusehen. Die Laufkarten sind im Einvernehmen mit der für den Brandschutz zuständigen Dienststelle nach DIN 14 675-1 zu erstellen. Sie dürfen das Format DIN A4 nicht unterschreiten und sollten das Format DIN A3 nicht überschreiten. Zum Schutz vor äußeren Einflüssen sind die Laufkarten in Kunststoffolie einzuschweißen oder auf wasserfestes Spezialpapier zu drucken.

In den Feuerwehr-Laufkarten elektrischer Alarmübertragungseinrichtungen automatischer Löschanlagen ist der Wirkbereich der Löschanlage blau zu schraffieren oder blau zu hinterlegen oder mit einer breiten blauen Linie zu kennzeichnen. In der Laufkarte ist der Standort der Sprinklerzentrale (SPZ) und der Absperrarmaturen (z. B. Etagen-Absperrschieber) im Detailausschnitt mit grafischem Symbol (Farbe Blau) darzustellen.

Bei Laufkarten für verdeckt eingebaute Melder muss der Standort des notwendigen Hilfswerkzeuges (z. B. Leiter, Doppelbodenheber etc.), das zum Erreichen des Melders benötigt wird, eingezeichnet werden.

Für das Freischaltelement FSE ist eine eigene Laufkarte vorzuhalten.

Feuerwehrpläne

Für bauliche Anlagen, die mit einer Brandmeldeanlage (BMA) ausgerüstet werden, sind im Einvernehmen mit der Feuerwehr Reutlingen Feuerwehrpläne nach DIN 14 095 zu erstellen.

Die Feuerwehrpläne sind der Feuerwehr in einfacher Ausfertigung sowie in digitaler, unveränderlicher Form im Portable-Document-Format (PDF) auf Datenträger (CD/DVD) unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Ein weiterer Plansatz ist in der Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ) zu hinterlegen. Die Pläne müssen vom Betreiber stets auf aktuellem Stand gehalten werden.

Inbetriebsetzung

Für die Ansteuerung von Feuerlöschanlagen ist mindestens die Zuordnung der Meldergruppen einschließlich der Abhängigkeiten zu den entsprechenden löschbereichsbezogenen Schnittstellenausgängen einer Funktionsprüfung zu unterziehen. Die Prüfung muss gemeinsam mit den beteiligten Fachfirmen für Löschanlagen erfolgen und ist durch eine Prüfbescheinigung zu dokumentieren.

Werden automatische Löschanlagen an die Brandmeldeanlage angeschlossen, ist die Fachbauleiter-Bescheinigung des Errichters der Löschanlage bzw. das Installationsattest zu Löschanlagen, bei Sprinkleranlagen die Kopie des Prüfberichts zur Abnahme der Sprinkleranlage durch die technische Prüfstelle des VdS der Feuerwehr vorzulegen.

Teil 3 – Aufschaltung

Der Aufschaltung von Brandmeldeanlagen (BMA) auf die Integrierte Leitstelle Reutlingen muss die mängelfreie Inbetriebsetzung und Abnahme des Brandmeldesystems vorausgehen. Die Aufschaltung erfolgt auf schriftlichen Antrag des Auftraggebers oder des Anlagenbetreibers. Die Antragsvorlage der Feuerwehr Reutlingen ist zu verwenden.

Eine Aufschaltung von Brandmeldeanlagen (BMA) ohne die Abnahme durch die Feuerwehr ist unzulässig. Nicht erfüllte Forderungen und Absprachen, die zu Beanstandungen führen und die Aufschaltung verzögern, gehen nicht zulasten der Feuerwehr. Haftungsansprüche sind ausgeschlossen.

Teil 4 – Betriebsvorschriften

Objektverantwortliche

Der Anlagenbetreiber oder dessen Beauftragter muss für die Feuerwehr im Alarmfall jederzeit kurzfristig vor Ort verfügbar sein. Der Feuerwehr sind mindestens drei Personen zu benennen, die auch in der Bedienung der Brandmelderzentrale (BMZ) unterwiesen sein müssen. Die Namen und Rufnummern der benannten Personen sind auch bei der Feuerwehr-Informationszentrale (FIZ) zu hinterlegen. Änderungen sind der Feuerwehr unaufgefordert mitzuteilen.

Instandhaltung

Brandmeldeanlagen (BMA) müssen entsprechend DIN VDE 0833 Teil 1 regelmäßig gewartet werden; dies ist durch einen Instandhaltungsvertrag sicherzustellen.

Der Instandhaltungsdienst, der eine 24-Stunden-Rufbereitschaft zu gewährleisten hat, muss für den Betreiber, die Feuerwehr oder für den Konzessionär nach einer Alarmauslösung oder Benachrichtigung durch die Feuerwehr unverzüglich (jedoch innerhalb einer Stunde) am Objekt erscheinen, um die Alarmursache festzustellen und die Feuerwehr ggf. fachtechnisch zu unterstützen. Kosten dürfen der Feuerwehr hierdurch nicht entstehen.

Werden Instandhaltungs- oder Revisionsarbeiten durchgeführt, die eine Auslösung der Brandmeldeanlage (BMA) bewirken können, so ist die Übertragungseinrichtung (ÜE) an der Brandmeldezentrale (BMZ) abzuschalten.

Revisionsschaltungen an der Übertragungseinrichtung (ÜE) werden ausschließlich durch den Konzessionär der öffentlichen Feuermeldeanlage oder den zertifizierten Errichter/Betreiber der ÜE vorgenommen.

Änderungen/Erweiterungen

Wesentliche Änderungen (z. B. Standortwechsel der Feuerwehrinformations- oder Brandmeldezentrale oder die Erweiterung der Anlage um mehrere Meldergruppen) sind der für den Brandschutz zuständigen Dienststelle rechtzeitig anzuzeigen. Baurechtliche Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.

Eine Anpassung bestehender Brandmeldeanlagen (BMA) einschließlich der Ansteuereinrichtungen für eine Übertragungseinrichtung (ÜE) an geänderte oder neue anerkannte Regeln der Technik kann verlangt werden, wenn dies im Interesse des Brandschutzes erforderlich ist.

Teil 5 – Kostenersatz und Entgelte

Abnahme von Brandmeldeanlagen

Die Abnahme von Brandmeldeanlagen (BMA) zur Aufschaltung auf die Integrierte Leitstelle Reutlingen sowie alle aufgrund von Beanstandungen oder Mängeln erforderlichen Wiederholungsabnahmen sind kostenpflichtig. Die Kosten hat der Auftraggeber der Brandmeldeanlage (BMA) zu tragen. Das Entgelt richtet sich nach der Satzung der Stadt Reutlingen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebührensatzung) in der jeweils gültigen Fassung.

Revisionsarbeiten

Die Inanspruchnahme der Feuerwehr im Zuge von Revisionsarbeiten ist kostenpflichtig. Die Kosten hat der Betreiber der Brandmeldeanlage (BMA) zu tragen. Das Entgelt richtet sich nach der Satzung der Stadt Reutlingen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebührensatzung) in der jeweils gültigen Fassung.

Fehlalarmierung

Kosten, die der Stadt Reutlingen durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund von Falschalarmen entstehen, sind durch den Betreiber der Brandmeldeanlage (BMA) zu tragen. Es ist für die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben. Der Kostenersatz richtet sich nach der jeweils gültigen Fassung der Kostenersatzordnung der Stadt Reutlingen für Leistungen der Feuerwehr Reutlingen i. V. m. § 34 Abs. 1 Satz 6 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg (FwG).

GEFORDERTE ZERTIFIZIERUNGEN ISO 9001 / DIN 14675 / DIN EN 16763

FÜR FACHPLANER UND FACHHERRICHTER



FACHFIRMEN WERDEN

Baurechtliche Forderungen, Richtlinien sowie Brandschutz- und Sicherheitskonzepte stellen Forderungen an Sie und schaffen aber auch Rahmenbedingungen zu Ihren Dienstleistungen. Gesetzgeber, Behörden, Versicherer, Auftraggeber, Verbände und Hersteller fordern von Ihnen Personen- und Unternehmenszertifizierungen.

DAS IST ES WERT

Erhalten Sie Chancengleichheit und Rechtssicherheit durch unsere Qualitätsberatung. Mit praxiserfahrenen Experten bieten wir Ihnen individuelle Unterstützung vom Aufbau bis zur Zertifizierung. Betreuung Ihrer QM-Systeme sowie hilfreiche Handlungsempfehlungen zur praxisorientierten Umsetzung der gesetzlichen, behördlichen und normativen Forderungen.

DER HEISSE DRAHT

Wie können wir Ihnen helfen? Finden Sie es heraus und schreiben Sie Ihre Frage in das untere Feld...

FAX an 03212-1135664 oder info@uds-beratung.de

☐ Anmeldung kostenloser UDS-Newsletter * (erscheint alle 1 bis 2 Monate)

☐ Angebot ☐ Sonstiges:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Webseite: _____

Datum: _____ Stempel/Unterschrift _____

www.uds-beratung.de

